

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

Niemann, Carl Ludwig

Kloppenburg, 1873

2. Verwaltung des Amtes.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4608

Als der Bischof Heinrich von Münster 1429 den 24. Juni für 4200 Rheinische Goldgulden als Unterpfand vom Erzbischofe Nicolaus von Bremen sich Wildeshausen erwarb, kam dieses mit etwa 6 Quadrat-Meilen als Amt Wildeshausen hinzu.

2. Verwaltung des Amtes.

Alle Zweige der Verwaltung waren ursprünglich dem Drosten anvertraut, welcher aus dem Adel genommen und vom Bischofe angestellt wurde. Der Droste bezog ein festes Gehalt aus der Amts-*Domainen*-Kasse. Dieses Gehalt war aber nicht bedeutend, dahingegen kamen mancherlei *Accidentien* hinzu, welche allein meistens die Summe von 1000 Thlr. überstiegen.

Bis zum 16. Jahrhunderte war die Amtsverwaltung noch sehr einfach und wurde darum vom Drosten mehr oder weniger allein wahrgenommen. Als sich die Geschäfte aber mehrten, wurde dem Drosten ein *Rentmeister* zu Hülfe gegeben. Der *Amtsrentmeister* mußte ein *Rechtskundiger* sein und wurde ebenso wie der Droste vom Bischofe selbst angestellt. Sein Gehalt bezog er auch aus der *Amts-*Domainen*-Kasse*, hatte aber dabei sehr viele *Nebengefälle* und *Sporteln*. Weil diesem die meisten Arbeiten aufgebürdet wurden, so stieg sein ganzes Gehalt, wenn man Alles zu Gelde rechnet, fast auf 2000 Thlr.

Wegen der vielen *Schreibereien* wurde der Dienst des *Rentmeisters* bald recht beschwerlich. Darum nahm dieser sich einen sogenannten *Amtsschreiber* zu Hülfe, welcher mit den minder wichtigen Sachen beauftragt wurde und im Namen des *Rentmeisters* fungirte. Diesem *Amtsschreiber* waren manche *Nebengefälle* als *Einnahme* überwiesen, zuweilen aber bekleidete er auch zugleich das Amt eines *Actuars* oder *Markenschreibers* bei den *Markengerichten*, oder war auch wohl *Haus-* oder *Schloß-**Bogt*. Ein solcher war nämlich beim Amte angestellt zur unmittelbaren Ausführung der vom Amte erlassenen Aufträge und zum Schutze desselben.

Außerdem gab es noch einen Amtsdienner und einige Amtsknechte. Den letzteren lag zunächst die Besorgung der Pferde ob, welche im Dienste des Amtes gehalten wurden. Daher schreiben sich auch wohl die Accidentien an Hafer, welche dem Drosten und dem Rentmeister zuerkannt wurden. Ein Pförtner und eine eigene Burgwache machten das ganze, zum Amthause gehörige Personal vollzählig.

Zur Hebung der Abgaben war im Amte ein Oberreceptor angestellt. Dieser wurde von den Beamten und Amtscavalieren gewählt und mußte eine hinreichende Bürgschaft stellen. Die Kirchspielsreceptoren hatten an ihn monatlich ihre Schatzungsquoten und sonstigen Beiträge zu Amtsbedürfnissen u. s. w. abzuliefern. Der Oberreceptor bezog kein festes Gehalt, sondern unter der Benennung „Portatur“ erhielt er 2 Procent für den Empfang und die kostenfreie Ablieferung an die Landschaftspfeningkammer in Münster.

Um die Gesundheitspflege amtlicherseits zu handhaben, war schon frühzeitig ein Amtspophysikus mit einem kleinen festen Gehalt angestellt. Hierzu kam später noch ein Amtschirurgus. Beide wurden von den Beamten und den Amtscavalieren durch Stimmenmehrheit gewählt und angestellt.

Den Städten und auch zum Theile den Wigbolden stand ein Magistrat vor. Dieser bestand aus dem Bürgermeister und einigen Rathsmännern (in Kloppenburg waren es zwei) und einem Cämmerer. Sie wurden jährlich auf Lichtmeßtag gewählt, und zwar nachdem der Richter die Wähler feierlich beeidigt hatte. Ihr Amt und ihr Dienst dauerte nur ein Jahr, sie konnten aber wiedergewählt werden. Den Titel behielten sie, wenn sie einmal gewählt waren, für immer bei. Der Bürgermeister hatte während seiner Dienstzeit die Freiheit von Abgaben, von Einquartierung und von allen bürgerlichen Lasten. Ein weiteres Gehalt bezog er nicht. Die Rathsmänner bekamen keinerlei Vergütung; ihr Amt war ein Ehren-

posten.²⁾ Der Cämmerer erhielt geringe Procente für seine Hebung. Das Collegium der Sechszehner mußte in wichtigen Sachen zur Berathung hinzugezogen werden. Ein Stadtsecretair führte bei Verhandlungen des Magistrats das Protocoll und besorgte die übrigen Schreibereien. Ein Stadtdiener hatte die Befehle und Anordnungen des Magistrats auszuführen und für Ordnung zu sorgen. Die beiden letzteren wurden vom Magistrat auf Lebenszeit in Dienst genommen, vom Amte beeidigt und erhielten ein Jahrgehalt.

Die Wahl des Bürgermeisters und der beiden Rathsherren zu Kloppenburg im Besondern ging in folgender Weise vor sich: Die ganze „Bürgerei“ versammelte sich auf dem Rathhause. Dort erschien der Richter und der Amtsschreiber, und diese leiteten nach dem „Formulare electionis der Stadt Haselünne“ die Wahl. Jede Corporalschaft, die Osterstraße, Mühlenstraße und Klingenhagenstraße (später Mittelstraße), wählte je drei Churgenossen (Wahlmänner). Diese neun Churgenossen legten vor dem Richter den Wahleid ab und wurden darauf gleich in der Rathsstube eingeschlossen, so daß Keiner aus- oder eingehen konnte. Nachdem die Wahl vorgenommen, überreichten die Churgenossen die Liste der Gewählten (tabulam electorum) dem Secretario der Stadt, welcher sie dann feierlich publicirte.

Jedem Kirchspiele stand ein Vogt vor, welcher Polizei- und Gerichts-Beamter war. In ersterer Eigenschaft stand er unter dem Amte, hatte dessen Aufträge auszuführen und an dasselbe zu berichten. In letzter Eigenschaft mußte er Insinuationen, Pfandungen und dergleichen für das Gericht besorgen. In seinem Kirchspiele hatte er zunächst alle obrigkeitlichen Anordnungen und Gesetze in Ausführung zu bringen und über deren Befolgung zu wachen. Auch mußte er für das Beste des

²⁾ Wie sehr der Magistrat auf seine amtliche Stellung hielt, zeigt uns das Protocollbuch, aus welchem wir beisehalber einige Protocolle als Urkunden im Anhang III., No. XVII. mittheilen.

Kirchspiels, sowie für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen. Die Untervögte und Besteller, gewöhnlich Besitzer kleiner Stellen, welche für ihren Dienst einige Freiheiten in den Abgaben und öffentlichen Diensten genossen, standen unter dem Vogte, und ebenso die Briefträger, welche die Befehle des Amtes und der Vögte an die Adresse zu besorgen hatten.

Die Vögte waren ursprünglich nur Gerichtsunterbeamte, welche auf Sporteln standen und Frohnen genannt wurden. Erst der Fürstbischof Bernard von Galen machte sie zu herrschaftlichen Dienern, denen er eine förmliche Bestallung ertheilte und ein festes Gehalt (monatlich 4 Rthlr.) aus den Kirchspielsextraordinarien zulegte. Sie wurden so in ihren Kirchspielen die Stellvertreter der Beamten.

In den ältesten Zeiten waren die Kirchspiele in vier Quartiere (Viertel) getheilt, wovon jedes nach der Größe des Kirchspiels aus einer oder mehreren Bauerschaften bestand. Diese Eintheilung war ursprünglich eine ziemlich gleichmäßige, so daß manche Leistungen und Beiträge hiernach vertheilt wurden. In einigen Kirchspielen, z. B. in Löningen, haben sich noch Spuren dieser Eintheilung in Quartiere erhalten. Dort hat man noch jetzt das Bunner, Ueberhäfzige, Glübbiger und Lodberger Viertel.

Jedem dieser Quartiere stand ein Kirchrath (Kerkrad) vor. Diese vier Kirchräthe (auch Rathlüde) vertraten das Kirchspiel. Sie führten ein besonderes Kirchspielsiegel. Die Kirchräthe wurden von den Bewohnern des Viertels unter sich gewählt. Ihr Amt dauerte auf Lebenszeit. Zunächst sorgten sie für die innere Verwaltung des Kirchspiels, führten aber auch mit dem Ortspastor und den ansässigen adlichen Gutsherren die Aufsicht über das Kirchenvermögen und legten jährlich die Rechnung vor. An Stelle dieser Kirchräthe wurden etwas nach 1613 die Kirchenprovisoren mit der Verwaltung des Kirchenguts beauftragt.

Zur Hebung der Abgaben war in jedem Kirchspiele ein Receptor angestellt. Zu Zeiten aber, wie z. B. 1608 und

1609 war auch wohl der Pastor mit der Hebung und Ein-
sendung der Steuern beauftragt.

Im Landtage war das Amt Kloppenburg vertreten durch
zwei Deputirte.³⁾ Im Jahre 1768 wurden 636 Rthlr. an
die beiden Deputirten aus der Amtskasse bezahlt. 1769 er-
hielten sie 581 Rthlr. und 1770 sogar 735 Rthlr. Diäten.
Der Amtsrentmeister Mulert sandte aber 1790 drei freie Zeller
aus seinem Amte, Gerd Hinrich Joseph Wienken (wohl aus
Stalförden), Bernard Többen und Johann Menke, mit
einer Vorstellung an den Fürstbischof, um demselben die Augen
zu öffnen. Alsdann machte er selbst einen Bericht, und so
wurden von der Regierung unter dem 7. Februar 1791 die
Landtagsdiäten für jeden Deputirten wieder auf 64 Rthlr.
festgesetzt.

Es dürfte für Viele nicht ohne Interesse sein, wenn wir
hier ein Verzeichniß der Drostten und Rentmeister des
Amtes Kloppenburg folgen lassen, insofern ein solches aus den
vorhandenen Nachrichten und Urkunden zusammengestellt werden
kann. Die von Nieberding aufgestellte Reihenfolge legen wir hier,
an einzelnen Stellen berichtigt und vervollständigt, zu Grunde.

Schon zu den Zeiten der Tekeneburger befanden sich
Drostten auf der Kloppenburg, welche den Titel advocatus
oder miles advocatus führten. Von 1302 bis 1304 war ein
Droste auf der Burg Kloppenburg Namens Wilhelm mit dem
Titel „advocatus“. Im Jahre 1331 finden wir in einer Urkunde⁴⁾
Willo von Bochraden als miles Advocatus Nobilis viri
Comitis de Tekeneborgh in castro Kloppenborgh handelnd
auftreten in der Eigenschaft als Droste von Kloppenburg. —
Nach der Eroberung der Burg wurde von Seiten Münsters
Otto van Dorinchlo, bisher Droste zu Börden, und von
Seiten Osnabrücks Johann von der Hoya und bald darauf
Nicolaus van Rnehem als Drostten angestellt. Als letzterer

³⁾ Ueber „Landstände“ vergleiche Nieberding III. S. 211 u. f.

⁴⁾ Mittheil. des hist. V. zu Osn., II., S. 51.

1397 Kloppenburg verließ, führte Otto van Dorinchlo (Dorgelo) allein das Amt eines Drosten bis 1416. Dann sind uns als Drosten bezeichnet:

- 1417 Rötger Clot,
- 1419 Dietrich (ohne andern Zunamen),
- 1449 Rudolph van Lutten,
- 1461 Otto van Doringeloh (Dorgelo),
- 1470 Erp van Dinklage (nur zeitlicher Verwalter für den nachfolgenden Drosten),
- 1463 Hinrich Hackvord, schon Droft genannt, 1471 und 1474 fungirte er als solcher,
- 1489 Rötger van Diepenbrock, Besitzer des Hauses Buldern,⁵⁾
- 1491 und 1497 Herbord von Doringlo zu Lethe,
- 1510 Ludger Scharpenberg,
- 1520 und 1537 Dirck Morrien,
- 1539 und 1549 Wille Steding, der zur Zeit der Wiedertäufer 1535 zuerst mit 400 Mann in Münster eindrang,
- 1549 und 1550 Barthold van Bueren,
- 1554 und 1569 Hugo van Dinklage,
- 1571 und 1587 Johan van Dinklage, Sohn des vorigen, nennt sich junior, weil sein naher Verwandter Johann van Dinklage, vor ihm Droft zu Bechta, älter war;⁶⁾

⁵⁾ Seine Frau war Adelheid von Lembeck, Tochter zu Lembeck und Buldern, mit welcher das Haus Buldern durch erblichen Ankauf von ihrem Vetter Johann von Lembeck in die Familie Diepenbrock kam. (Nach einer archivalischen Notiz auf Lembeck.)

⁶⁾ Von diesem Drosten Johan van Dinklage hat uns Joh. Klinkhammer, Lehrer zu Dinklage, in einer ungedruckten Münsterschen Chronik, wovon sich eine Handschrift vorfindet in der Gräflich-Merweldt'schen Bibliothek zu Westerwinkel, Seite 132b, einige Nachrichten hinterlassen, welche hier Platz finden mögen. — Johan van Dinklage, der Junge, war der Sohn des Hugo van Dinklage und Droft zu Kloppenburg und Bechta. Er

- 1589—1612 Wille Steding zu Stedingsmühlen,
 1613—1626 Dthmar Schwenke,
 1627—1647 Friedrich de Wendt, starb 1648 den 30. Mai,⁷⁾
 Zur Schwedischen Zeit war 1633 bis 25. Oct.
 1635 Baudis oder Baudissinus Droste,
 1648—1690 Carl Dthmar von Grothaus zu Grone und
 Bomhoff,
 1691—1712 Friedrich Mathias Korff gen. Schmyfing, zu
 Duderstadt,
 1729—1765 Caspar Heinrich Matthias Korff gen. Schmyfing,
 zu Duderstadt,

wird genannt ein strenger Mann und Schinder der Bauern und Untergebenen. Auch den benachbarten Osnabrückischen, namentlich den Quakenbrückern war er eine Plage und verursachte ihnen viele Beschwerden. Er starb 1588 Abends vor Mariä Himmelfahrt. Es heißt von ihm in der Chronik: „alle sine Lettmaten (Gliedermaßen) von haven an biss zur untersten voetsolen weren geborsten, also dat man etliche vate (Fässer) under dat sarck gesettet hefft, de ful unflades von eme ful geflotten. Ja, in der Kercken, do ehr hedde sollen begraven werden, was idt van eme dorch dat peckede sarck geflotten, als oft dar ein taever waters were umbgestort.“ Vor seinem Ende hatte er sich bei seinem Bruder Hugo sehr beklagt, daß dieser ihm den Rath gegeben, alle diejenigen, welche keine eigene Behausung hatten, sondern zur Mieth wohnen, aus den Aemtern Kloppenburg und Bechta zu vertreiben, daß er diesem Rathe gefolgt und dadurch großen Fluch auf sich geladen habe. Selbst auf die, welche in einer Leibzucht wohnen oder sonstige Behausungen unter einem besonderen Titel innehatten, dehnte er seine Härte aus. „Gott möge es ihm verzeihen“, bemerkt der Chronist und betrachtet dabei das schauderhafte Ende des Johan van Dinklage als eine gerechte Strafe Gottes, denn man lese doch in keiner Chronik, daß ein Herr seine Unterthanen, die ihm Schatzung und Abgaben zahlen, vertrieben hätte, wie er gethan.

⁷⁾ An den Drosten de Wendt und den Rentmeister Volbier erging 1629 ein scharfer Erlaß, der uns vorliegt, von Seiten der Regierung, jedem Beamten das Bierbrauen und Ausschanken von Bier u. s. w. bei Strafe der sofortigen Cassation zu untersagen. Die Unterbeamten werden also in ihrer amtlichen Stellung den Ausschank sich zu Nutzen gemacht haben.

1776—1799 Franz Otto Heinrich Korff gen. Schmisling, zu
Duderstadt,

1799 bis zur Vereinigung mit Oldenburg Clemens August Korff
gen. Schmisling, ebenfalls auf Duderstadt bei Lönningen.

Als Amtsrentmeister finden wir verzeichnet:

1510 Walter van Basten,

1534 Konrad Kuppen,

1539—1541 Jürgen thor Möllen,

1541—1545 Hermann Kock, nachher Rentmeister zu Meppen,

1545—1548 Segewin van Busche,

1548—1550 Ludolph Kottynck,

1555—1560 Friedrich Meig,

1560—1576 Matthias Hübener,

1585—1605 Gottfried von Heiden,

1605—1612 de Wrede,

1612—1622 Gerhard Buchholz,

1622—1629 Hülshorst,

1629—1632 Otto Volbier, starb 1638 den 23. November,

1633—1635 war die schwedische Zwischenherrschaft,

1636—1642 Gerhard Becker,

1642—1673 Gerhard Arnold Volbier,

1673—1682 Franz Wilh. Ernst Volbier, erst seinem Vater
adjungirt, starb zu Münster den 12. Nov. 1682,

1692—1701 Johann Hermann Molan, früher Substitut der
beiden Volbier,

1707—1710 Friedrich Anton Volbier,

1716 Raban Wilhelm Düvel, Richter zu Friesoyte, substituierter
Rentmeister,

1718—1737 Johann Christoph Schumacher,

1743—1763 Franz Arnold Schumacher, Dr. juris und Hof=
kammerrath,

1763—1785 Joh. Bartholomäus Faber, Hofkammerrath,

1785 Bernard Marle, verwaltete 4 Monate diesen Dienst,

1785—1803 Heinrich Maximilian Mulert, der letzte Rent=
meister des Amtes Kloppenburg.

Wie groß die Einnahme schon in der ersten Münsterschen Zeit war, erhellt aus der ältesten Amtsrentei-Rechnung, welche uns aufbewahrt ist: „Anno Domini 1471 up den neisten Sondach na nigen Jares Daghe to düffen Jare an wante des neisten Sondagh na nigen Jares Daghe tom andern Jare anno 1472 Is dut dat ic Hinrick Hackvord Amptmann tor Kloppenborg gebort hebbe to behoringe des vorgemelten Ampts des Erwerdigen yn God myns Gnedigen leven Hern van Münster u. s. w. vnd weder vth gegeuen als dyt Regist inholt, vnd is en gans Jar lant.“ Nach dieser Rechnung betrug die ganze Einnahme aus dem Amte Kloppenburg:

An Roggen, nämlich Pächte, Gerichtsbroggen, Zehnten (mit Ausschluß der Einnahme von den Mühlen, welche der Droste selber bezog) 187 Malter 3 Scheffel,

An Gerste 80 „ 1 „

An Hafer 53 „ — „

(Alles Kloppenburger d. i. altes Corveyer Maaß.)

An Butter (aus dem Saterlande) . . 4 $\frac{1}{2}$ Tonne,

An Kühen 53 Stück.

An Rindern 54 „

An Widdern 115 „

An Schafen 12 „

An Mailämmern 60 „

An Schweinen 24 „

und 660 Mark 1 fl. 7 pf. schweren Geldes von Hörigen, Zöllen, Brüchen u. s. w.

Wie viel in späterer Zeit die ordinäre monatliche Schatzung ausbrachte, welche die Ortschaften im Amte Kloppenburg an Münster geben mußten, sehen wir im „Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“, Oldenburg, 1804, 23stes Stück. Diese Aufstellung ist vom sel. Pastor Trenkamp aus einer alten Handschrift entnommen, die Jahreszahl aber fehlt:

Stadt Kloppenburg 20 Rthlr.

Stadt Friesoythe 24 „

Wigbold und Kirchspiel Lönigen	295	Rthlr.
Altenoyte	76	"
Barßel	26	"
Trapendorf und Kirchspiel	303	"
Essen	265	"
Lastrup	163	"
Lindern	118	"
Markhausen	35	"
Molbergen	114	"
Ramsloh	} Saterland	95 "
Scharrel		
Strücklingen		

Total-Summe 1534 Rthlr.

3. Gerichtshöfe.

Wenngleich schon frühzeitig, wahrscheinlich selbst von den Grafen von Tekenburg, zu Kloppenburg ein Gerichtshof eingerichtet wurde, so blieb doch das Abhängigkeitsverhältniß eines großen Theiles des Amtes Kloppenburg (vergl. Seite 8) von dem „Gogerichte zum Desem“ noch lange bestehen. Unter den 24 Geschwornen dieses öffentlichen Gerichtshofes finden sich auch Mitglieder der Gemeinden Trapendorf und Molbergen. Es wurde das Gogericht zum Desem als „Obergericht“ in dem ganzen Umkreise ehrfurchtsvoll betrachtet. Durch Einführung der Hof- und Landgerichts-Ordnung von 1571 hörte aber dieses Gericht allmählig auf. Zum letzten Male soll es abgehalten sein 1652 unter dem Richter Heidenreich Schlüter. 1654 den 22. Juli beschwerten sich die Burgmänner zu Bechta beim Fürstbische unter Anderm auch darüber, daß das Gogericht zum Desem nicht mehr abgehalten werde, und verlangen die Wiedereinführung desselben. „Dass Gogerichte vffm Desumb betreffent köhnnen wyr vnterthenigst zu berichten nicht vnterlassen, dass Selbiges in offenen Felde vf einen geholtze, Desumb